

11.4.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.04.2019
Ltg.-658/A-1/46-2019
U-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Edlinger, Hauer, Kaufmann, Kasser, Dr. Michalitsch und Ing. Rennhofer

betreffend Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Waldhygiene

In den letzten Jahren haben Schadholzmengen, verursacht etwa durch den Borkenkäfer aber auch durch Windwurf oder Eisbruch, katastrophale Ausmaße angenommen. Kraftwerke zur Verstromung von Holz (so genannte Biomasse Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder Biomasse KWK-Anlagen) sind eine unverzichtbare Alternative für die Verwertung der enormen Schadholzmengen, die auch 2019 und 2020 wieder anfallen werden. Zur Aufarbeitung dieses Problems und aus Gründen der Waldhygiene muss daher jede Verwertungsmöglichkeit genutzt werden.

Darüber hinaus liefern diese KWK-Anlagen einen wichtigen Beitrag zum NÖ Klima- und Energiefahrplan. In Zeiten, in denen Atomkraft in Nachbarländern ausgebaut werden soll und Klimaschutz europaweit als zentrales Zukunftsthema – vor allem auch von Jugendlichen – erkannt wird, wäre das Stilllegen von bewährten Ökostromanlagen ein fatales Signal.

Mit dem „Grundsatzgesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse“ und dem „Erneuerbaren Ausbaugesetz“ (EAG) wird auf Bundesebene über die Zukunft der Biomasse-Verstromung in Österreich entschieden. Neben Energie-Effizienz müssen hier auch die positiven Effekten dieser Anlagen bewertet werden:

- Verwertung von Schadholz
- Beitrag zur Waldhygiene
- Stärkung der Netzstabilität
- regionale Wertschöpfung
- sauberer Strom

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, die bundesgesetzlichen Grundlagen, insbesondere das „Erneuerbaren Ausbaugesetz“ (EAG), so zu gestalten, dass der Weiterbetrieb der Biomasse-KWK-Anlagen ermöglicht wird und damit zur Aufarbeitung von Schadholz nach katastrophalen Ereignissen und zur Wiederherstellung der Waldhygiene ausreichend Biomasse-KWK-Anlagen zur Verfügung stehen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.